

## FAQ: Kommunale Wärmeplanung in Sandberg

### Aktuelle Lage und Gesetzgebung

**Wichtiger Hinweis:** Die Bundesregierung plant Änderungen am Heizungsgesetz. Konkrete Details sind noch offen. Bis neue Gesetze verabschiedet sind, **gelten die aktuellen Regeln weiterhin**. Informieren Sie sich über Gesetzesänderungen, besonders bei größeren Investitionen.

---

### Was ist die kommunale Wärmeplanung und warum ist sie wichtig?

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu sein. Da über die Hälfte des Energieverbrauchs auf Heizung und Warmwasser entfällt, ist die **Wärmewende** entscheidend. Die **kommunale Wärmeplanung** ist ein strategischer Plan, mit dem die Gemeinde Sandberg die zukünftige Wärmeversorgung nachhaltig und bezahlbar gestalten will. Er zeigt auf, wie wir klimafreundlich heizen können, indem alle lokalen Möglichkeiten geprüft werden – von Nahwärmenetzen bis zu dezentralen Lösungen.

---

### Warum erstellt Sandberg einen Wärmeplan und bis wann?

Die Erstellung eines Wärmeplans ist durch das neue **Wärmeplanungsgesetz verpflichtend**. Als Gemeinde unter 100.000 Einwohnern muss Sandberg den Plan **spätestens bis zum 30. Juni 2028** vorlegen. Der Plan hilft uns, frühzeitig die besten Lösungen für jede Ortslage zu finden und gibt Ihnen als Bürger **Planungssicherheit** für künftige Heizoptionen.

---

### Hat die Wärmeplanung direkte Auswirkungen auf mich als Bürger?

**Kurzfristig nicht.** Der Wärmeplan selbst schafft zunächst Klarheit über die langfristige Wärmeversorgung in Ihrem Ort. Das bedeutet, niemand muss sofort handeln. Sie können Ihre eigenen Umstellungspläne besser an die künftigen Gegebenheiten anpassen – beispielsweise, wenn ein Nahwärmenetz in Ihrem Gebiet geplant ist.

---

### Muss ich meine bestehende Heizung jetzt austauschen?

**Nein, es gibt keine generelle Austauschpflicht.**

- **Bestandsheizungen** dürfen weiterlaufen, solange sie funktionieren.
  - **Neue Heizungen (ab 2024)** müssen zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden (z. B. Wärmepumpe, Solar, Anschluss an ein Wärmenetz).
  - **Austauschpflichten** bestehen nur für über 30 Jahre alte Öl-/Gas-Konstanttemperaturkessel, bei Neubauten und bei großen Sanierungen (>50 % der Heizungsrohre).
- 

### Ab wann gilt die 65%-Regel für neue Heizungen?

Die Pflicht, mindestens 65 % erneuerbare Energien zu nutzen, gilt für neue Heizungen:

- Seit **1. Januar 2024** für Neubauten in Neubaugebieten.
- Ab **1. Juli 2028** für bestehende Gebäude in Gemeinden wie Sandberg (<100.000 Einwohner). Sollte Sandberg durch die Wärmeplanung bestimmte Gebiete früher als Wärmenetzgebiete ausweisen, kann die 65%-Regel dort auch früher greifen. Dies wird öffentlich bekannt gemacht.

---

### Was passiert, wenn meine Heizung kaputt geht?

Fällt Ihre alte Heizung plötzlich aus, gibt es **Übergangsregeln**. Sie dürfen für **fünf Jahre** eine neue Gas- oder Ölheizung einbauen, auch wenn sie die 65%-Vorgabe noch nicht erfüllt. In dieser Zeit müssen Sie eine Umstellung auf erneuerbare Energien planen. Ab 2029 müssen neu eingebaute Öl-/Gasheizungen zudem einen steigenden Anteil erneuerbarer Energien (z.B. Biogas) nutzen. Dies gibt Ihnen genug Zeit, um den Wärmeplan abzuwarten oder eine passende Lösung zu finden.

---

### Welche Alternativen zu Erdgas- und Ölheizungen gibt es?

Das Gebäudeenergiegesetz schreibt keine bestimmte Technik vor – es ist **technologieoffen**. Hauptsache, die 65%-Regel wird erfüllt. Gängige Alternativen sind:

- **Wärmepumpen:** Nutzen Umweltwärme aus Luft, Erde oder Grundwasser.
- **Biomasseanlagen:** Heizen mit Pellets oder Hackschnitzeln.
- **Solarthermie:** Unterstützt die Heizung und Warmwasserbereitung mit Sonnenenergie.
- **Nah- oder Fernwärme:** Bequeme Wärmeversorgung über ein zentrales Netz.
- **Grüne Gase (Biogas/Biomethan):** Können herkömmliches Erdgas ersetzen, sind aber begrenzt verfügbar.
- **Kombinationen:** Oft ist eine Kombination verschiedener Lösungen ideal, z.B. Wärmepumpe plus Kaminofen.

---

### Stimmt es, dass Wärmepumpen im Altbau nicht funktionieren?

**Grundsätzlich ja.** Auch in älteren, nicht optimal gedämmten Häusern können Wärmepumpen effizient sein. Wichtig sind eine gute Dämmung und passende Heizkörper (z.B. größere Heizflächen). Oft genügen Optimierungen an der Anlage, wie ein hydraulischer Abgleich, um eine Wärmepumpe einzusetzen. Eine schrittweise Verbesserung der Gebäudedämmung kann ebenfalls sinnvoll sein. Bei Bedarf sind auch Hybrid-Lösungen möglich (z.B. Wärmepumpe kombiniert mit einem kleinen Pelletkessel).

---

### Welche Förderungen gibt es für den Heizungstausch?

Umfangreiche staatliche Förderprogramme über die **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** machen den Umstieg bezahlbar:

- **Zuschüsse bis zu 70 %:** Eine Grundförderung von 30 % kann durch Boni (Klimabonus +20 %, Einkommensbonus +30 %) auf maximal 70 % erhöht werden.
  - **Günstige Kredite:** Die KfW bietet zinsgünstige Darlehen mit Tilgungszuschuss. Informieren Sie sich auch über mögliche Landes- oder kommunale Zuschüsse.
- 

### Was bedeutet die Wärmewende für Mieter und Vermieter?

- **Für Mieter:** Sie müssen sich nicht selbst um den Heizungstausch kümmern. Bei einer Modernisierung ist die Mieterhöhung durch den Vermieter auf maximal **0,50 € pro m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Monat** begrenzt. Gleichzeitig sinken oft die Heiznebenkosten durch effizientere Heizsysteme.
  - **Für Vermieter:** Sie sind verpflichtet, bei einem Heizungswechsel eine 65%-Lösung umzusetzen. Es gibt Fördermittel und Umlagemöglichkeiten. Durch die Förderung reduziert sich der umlagefähige Betrag und die maximale Mieterhöhung von 0,50 €/m<sup>2</sup> ist einzuhalten.
- 

### Wird es ein oder mehrere Wärmenetze in Sandberg geben?

Wärmenetze sind besonders dort sinnvoll, wo eine hohe Wärmedichte (viele Gebäude), geringe Erschließungskosten und lokale Wärmequellen vorhanden sind. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wird aktuell geprüft, welche Standorte in Sandberg diese Kriterien erfüllen. Die Ergebnisse werden transparent kommuniziert, sobald die Planung abgeschlossen ist.

---

### Unsere Empfehlung und wo Sie Beratung bekommen:

Falls kein dringender Heizungstausch ansteht, lohnt es sich, die Ergebnisse der Wärmeplanung abzuwarten. Für eine **individuelle Energieberatung** nutzen Sie folgende Angebote:

- **Energieberatung der Verbraucherzentrale:** Unabhängige und oft kostenlose Beratung.
- **Energiesprechtag im Landratsamt Rhön-Grabfeld:** Monatliche, kostenlose Sprechstunden mit regionalem Fokus (Ansprechpartner Herr Schaub, Tel. 09771/94-604).
- **Zertifizierte Energieberater vor Ort:** Freiberufliche Berater, für die es ebenfalls BAFA-Förderung gibt (Liste unter <https://www.energie-effizienz-experten.de/>).
- **Informationen von der Gemeinde:** Achten Sie auf Bürgerversammlungen oder Infoabende zur Wärmeplanung in Sandberg.